Die Linke Leverkusen

Herr Oberbürgermeister
Stefan Hebbel
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Die Linke Leverkusen

Keneth Dietrich

Telefon: 017656703293
keneth.dietrich@
die-linke-leverkusen.de
www.die-linke-leverkusen.de

Leverkusen, der 29.10.26
Poolmodell GGS Kerschensteinerschule - Widerspruch zwischen Verwaltungsstellungnahme vom 22. Juni 2026 und Kabinettsentwurf vom 12. August 2026

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der folgenden Anfrage.

Sachverhalt

In ihrer Stellungnahme zur Ratsanfrage der Fraktion Die Linke Leverkusen vom 22. Juni 2026 (Vorlage 2026/0383) hat die Verwaltung auf die Frage nach dem Zusammenhang zwischen dem Leverkusener Poolmodell und den Bundeskürzungsplänen ausdrücklich erklärt:

"Das Arbeitspapier ist der Verwaltung bekannt. Das Arbeitspapier hat für die Entwicklung des Infrastruktur- bzw. Poolmodel Pilotprojekt in Leverkusen keine Relevanz." (Frage 3.1) und auf die Frage 3.3., ob Evaluationsdaten in die Bund-Länder-Diskussion eingespeist werden geantwortet: "Nicht vom Fachbereich Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen."

Am 12. August 2026, weniger als zwei Monate nach dieser Stellungnahme, beschloss das Bundeskabinett den Entwurf des Ersten Kinder- und Jugendhilfestrukturreformgesetzes. Darin ist vorgesehen, dass eine sogenannte Bildungsassistenz als infrastrukturelles Angebot ab 2028 "in der Regel" den individuellen Rechtsanspruch auf Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII ersetzen soll. Das Modell ist strukturell identisch mit dem Leverkusener Pilotprojekt. Die wissenschaftliche Begleitung durch die Universitäten Köln und Wuppertal ist Teil des TEAMS-Projekts, das im bundespolitischen Reformkontext steht und mit öffentlichen Geldern gefördert wird.

Der Rat hat dem Pilotprojekt am 13. Juli 2026 auf Grundlage der Verwaltungsstellungnahme zugestimmt, in der ein bundespolitischer Zusammenhang explizit verneint wurde. Die Fraktion hält Aufklärung für erforderlich.

Die Linke
Im Rat der Stadt Leverkusen

Fragen an die Verwaltung

1. Zum Widerspruch in der Stellungnahme

1.1 Die Verwaltung hat am 22. Juni 2026 schriftlich erklärt, das Bund-Länder-Arbeitspapier habe "keine Relevanz" für das Leverkusener Pilotprojekt. Das Bundeskabinett hat am 12. August 2026 einen Gesetzentwurf beschlossen, der strukturell identisch mit dem Leverkusener Modell ist. Hält die Verwaltung ihre Einschätzung vom 22. Juni aufrecht und wenn ja, mit welcher Begründung?

1.2 Hat die Verwaltung nach dem Kabinettsbeschluss vom 12. August 2026 geprüft, ob ihre Stellungnahme gegenüber dem Rat vom 22. Juni 2026 zu korrigieren ist? Falls nein: Warum nicht?

1.3 Ist die Verwaltung der Auffassung, dass der Rat am 13. Juli 2026 auf Grundlage einer sachlich korrekten Darstellung des bundespolitischen Zusammenhangs entschieden hat?

2. Zur wissenschaftlichen Begleitung und Datenweitergabe

2.1 Das TEAMS-Projekt der Universitäten Köln und Wuppertal ist Teil eines öffentlich geförderten Forschungsprogramms. Welche Fördergelder fließen in dieses Projekt, und von wem werden sie vergeben?

2.2 Die Verwaltung hat erklärt, Evaluationsdaten würden "nicht vom Fachbereich Kinder und Jugend" in die Bundesreformdiskussion eingespeist. Schließt die Verwaltung aus, dass die beteiligten Universitäten die erhobenen Daten in bundespolitische Reformdiskussionen einbringen, etwa in Stellungnahmen, Anhörungs- oder Beratungsverfahren zum Ersten Kinder- und Jugendhilfestrukturreformgesetz?

2.3 Welche Indikatoren werden im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung konkret erhoben? Umfassen diese auch: Wartezeit bis zum Einsatz der Hilfe, Anzahl der Widersprüche gegen eine Ablehnung von Einzelfallhilfen, Anteil der Kinder, die trotz Poolmodell eine Einzelfallhilfe beantragen?

3. Zum individuellen Rechtsanspruch unter veränderten Bundesrahmenbedingungen

3.1 Der Kabinettsentwurf sieht vor, dass die Bildungsassistenz "in der Regel" den Anspruch erfüllt und Einzelhilfe künftig nur noch bei nachgewiesenem Versagen des Poolangebots möglich ist. Wie bewertet die Verwaltung die Auswirkungen dieser Regelung auf das laufende Leverkusener Pilotprojekt, sollte das Gesetz in Kraft treten, bevor das Pilotprojekt abgeschlossen ist?

3.2 Wie sichert die Verwaltung unter den neuen bundespolitischen Rahmenbedingungen ab, dass der individuelle Rechtsanspruch auf Einzelfallhilfe an der GGS Kerschensteinerschule in der Praxis und nicht nur formal bestehen bleibt?

Mit freundlichen Grüßen

Keneth Dietrich

Nur mit Links: Sozial. Gerecht. Friedlich.